

Netznutzungsentgelte Strom der Stadtwerke Uelzen GmbH

gültig ab: 01.01.2013



Die Stadtwerke Uelzen GmbH betreibt ein Stromverteilungsnetz und stellt dieses auf Grundlage und im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07. Juli 2005, der Stromnetzanschlussverordnung (StromNZV) und der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Verbindung mit der Anreizregulierungsverordnung (ARRegV) zur Verfügung.
Die vorgelagerten Netzbetreiber sind die E.ON Avacon Netz GmbH und die SVO Netz GmbH.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	13,15	3,22	72,78	0,84
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	11,32	4,08	102,03	0,45
Niederspannungsnetz (NS)	9,69	4,85	86,59	1,78
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte um				3%
Preise für Reserveinanspruchnahme		0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
Entnahme in		€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)
Mittelspannungsnetz (MS)	36,59	43,91	51,23	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	35,36	42,44	49,51	
Niederspannungsnetz (NS)	60,63	72,76	84,88	

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	15,00	5,40
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	2,25

Bei Entnahmestellen mit einer Jahresenergieentnahme von mehr als 100.00 kWh kann die Stadtwerke Uelzen GmbH den einbau einer Lastgangzählung fordern.

Sonderformen der Netznutzung		
zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistung spreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	12,13	0,84
Entnahme aus Umspannung MS/NS	17,01	0,45
Entnahme aus NS-Netz	14,43	1,78

In den Netzentgelten ist die Nutzung des Netzes einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, der Konzessionsabgabe, der KWK-Umlage und der Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Verrechnungspreise			
Zählpunkte mit Leistungsmessung	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
Monatliche Bereitstellung der Messdaten	€/ a	€/ a	€/ a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	504,00	252,00	228,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	252,00	252,00	228,00
GSM-Modem	240,00		
Die Preise gelten je Messstelle und beinhalten die Bereitstellung/ Vorhaltung der Messgeräte, eines Strom- und Spannungswandlers, eines Festnetz-Modems zur Fernauslesung, täglicher Messdaten, der Abrechnung der Netznutzung sowie der Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung. Nicht enthalten ist die Bereitstellung/ Vorhaltung eines Telefonanschlusses.			
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	€/ a	€/ Vorgang	€/ Vorgang
Eintarifzähler	6,84	3,96	13,79
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	12,60	6,48	13,79
EDL 21 (Basiszähler)	21,12	8,00	13,79

Sonstige Entgelte

Blindstrom	ct / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz	1,00
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz	1,00
KWK - Umlage	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A: bis 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,126
Letztverbrauchergruppe B: > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle und nicht Gruppe C	0,060
Letztverbrauchergruppe C: > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensives Unternehmen	0,025

Diese Preise beruhen auf der gemeinsamen Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber Amprion, 50Hertz, EnBW und Tennet für das Jahr 2012. Aufgrund des Prognosestatus der Werte behält sich die Stadtwerke Uelzen GmbH ein Anpassungsrecht vor.

Konzessionsabgabe	ct / kWh
Tariffkunden	1,59
Schwachlastregelung	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Für die Abrechnung von Mehr und mindermengen werden die vom BDEW veröffentlichten Preise angewendet. Die zur anwendung kommenden Preise

finden sie unter folgendem Link:

[BDEW / Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft/ Mehr- und Mindermengenabrechnung](#)

§19 Abs.2 StromNEV-Umlage	2013
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle	ct / kWh
< 100.000 kWh	0,329
> 100.000 kWh	0,050
für Mengen nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G	0,025
Offshore-Umlage gem. §17f EnWG-E	2013
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle	ct/kWh
< 1.000.000 kWh	0,250
> 1.000.000 kWh	0,050
für Mengen nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G	0,025

Die Stadtwerke Uelzen GmbH weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung obenstehender Netzentgelte das Dritte Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vorsieht, dass Übertragungsnetzbetreiber einen Großteil der Kosten, die aus zu leistenden Entschädigungszahlungen wegen der Störung der Netzanbindung an die Betreiber von sog. Offshore-Anlagen resultieren, als Aufschlag auf die Netzentgelte erheben können. Diese sog. Offshore-Umlage kann nach den Gesetzesvorgaben durch die Netzbetreiber weitergegeben werden. Die Offshore-Umlage darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten und ist dabei gestaffelt nach unterschiedlichen Letztverbrauchergruppen. Die Stadtwerke Uelzen GmbH hat auf die Höhe der Umlage keinen Einfluss. Für 2013 legt das Gesetz die Höhe der Offshore-Umlage auf das zulässige Höchstmaß fest. Entsprechende Werte können der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Stand: 19.12.2012